

Grundstücksnutzungsvertrag im Sinne des § 45 A TKG LWL-Erschließung



Zwischen:

Grundstückseigentümer

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Ggf. Grundstückseigentümer 2

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Ggf. Grundstückseigentümer 3

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

und

envia TEL GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 26
04416 Markkleeberg

envia TEL möchte das unten stehende Grundstück/die unten stehenden Grundstücke und sich auf diesem/diesen befindliche Gebäude mit moderner Telekommunikationsinfrastruktur ausstatten und in Ihrem Eigentum befindliche Telekommunikationsinfrastrukturen mitbenutzen. Damit werden Sie oder Ihre Grundstücksnutzer in die Lage versetzt neben Telefonieleistungen hochleistungsfähiges Internet und weitere zukunftsorientierte Dienstleistungen zu nutzen. Hierzu wird folgender Grundstücksnutzungsvertrag geschlossen:

1. Der/die Grundstückseigentümer gestattet/gestatten envia TEL die Mitbenutzung folgender Grundstücke

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ggf. weitere Grundstücke

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

und der auf dem Grundstück/den Grundstücken befindlichen Gebäude(n)

- Ein-/Mehrparteienhaus,
Anzahl Etagen
Anzahl zu versorgender Wohn- oder Geschäftseinheiten
- mehrere Gebäude gemäß beigefügter Liegenschaftsliste

samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte zur Errichtung und/oder Änderung sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der envia TEL GmbH verbleibenden Grundstücks- und Gebäudetelekommunikationsnetzes (nachfolgend Telekommunikationsnetz) einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz.

- Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen ist die envia TEL GmbH zur Nutzung eines vorhandenen Gebäudenetzes berechtigt.

Ansprechpartner für Zugang zum Gebäudenetz

Name Vorname
 Firma
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Land
 E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben)
 Telefon Fax

envia TEL GmbH

Geschäftsanschrift Friedrich-Ebert-Straße 26 · 04416 Markkleeberg · T 0800 0101600 · F 0800 3684283
www.enviaTEL.de · info@enviaTEL.de · **Geschäftsführung** Stephan Drescher · **Sitz der Gesellschaft** Markkleeberg
Registergericht Amtsgericht Leipzig · HRB 24812 · **USt-ID-Nr.** DE183563546

Ein Unternehmen der



V-Nr.

W-Nr.

M-Nr.

A-Nr.

Int. Vermerk:

Exemplar zum Verbleib beim Grundstückseigentümer

2.1 Seite 1 von 3

Grundstücksnutzungsvertrag im Sinne des § 45 A TKG LWL-Erschließung



2. Die Gestattung umfasst zudem die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich solcher, die sich im Zuge der technischen Entwicklung neu ergeben, sowie die Versorgung von Nachbargrundstücken.

3. envia TEL verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch envia TEL beschädigt wird.

4. Die Telekommunikationsinfrastruktur auf dem Grundstück und im Gebäude besteht aus der Anschlussleitung von der Grenze des Grundstücks bis zur Teilnehmeranschlussdose und ggf. der Anschlussleitung zum Nachbargrundstück. Die genaue Beschreibung der Realisation der Telekommunikationsinfrastruktur ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung LWL-Erschließung. Auf Wunsch des Eigentümers beruhende Abweichungen von den Festlegungen in der Leistungsbeschreibung Hausanschluss sind vom Eigentümer nach Aufwand zu zahlen.

5. Die Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch envia TEL. Mitarbeiter der envia TEL GmbH oder beauftragte Dritte sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt, das Grundstück und/oder das Gebäude im Rahmen von Arbeiten am vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetz zu betreten bzw. zu befahren, in dringlichen Fällen auch ohne Anmeldung.

6. envia TEL ist nicht verpflichtet, auf der Grundlage dieses Grundstücksnutzungsvertrages das Telekommunikationsnetz auf dem Grundstück und im Gebäude zu errichten. envia TEL ist berechtigt jederzeit aus z. B. wirtschaftlichen Gründen von der Errichtung des Telekommunikationsnetzes abzusehen.

7. envia TEL ist ausschließlich Berechtigter zum Betrieb, zur Nutzung sowie der Überlassung an Dritte des von ihr errichteten Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude des Grundstückseigentümers. Dies gilt unberührt von gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der envia TEL GmbH, ggf. das errichtete Telekommunikationsnetz Dritten, insbesondere Wettbewerbern, zu überlassen und dem Recht des Eigentümers/der Eigentümerin, mit Dritten weitere Gestattungsverträge abzuschließen.

8. Bei der Einholung der für die Installation und Nutzung des Telekommunikationsnetzes auf seinem Grundstück ggf. erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen wird der Eigentümer die envia TEL GmbH im Rahmen des Möglichen unterstützen.

9. Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer envia TEL über diesen Umstand informieren. Die envia TEL GmbH und der Grundstückseigentümer gehen vom Vertragseintritt des Erwerbers gemäß §§ 578, 566 BGB in den bestehenden Vertrag aus.

10. Es wird eine unbestimmte Vertragslaufzeit mit einer erstmaligen Kündigungsmöglichkeit nach 10 Jahren, gerechnet ab dem Tag der Unterzeichnung dieses Vertrages, bei Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist vereinbart. Der Vertrag verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung automatisch jeweils um weitere fünf Jahre bei jeweiliger Kündigungsmöglichkeit gemäß oben genannter Frist. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.

11. Nach Vertragsbeendigung, ist envia TEL bei Bedarf berechtigt, aber nicht verpflichtet, das vertragsgegenständliche Telekommunikationsnetz nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern. Im Falle der Veräußerung hat der Eigentümer ein Vorkaufsrecht zum Sachzeitwert, für dessen Ausübung envia TEL eine Frist von mindestens einem Monat setzen kann. Im Fall der Nutzung des Vorkaufsrechts verpflichtet sich der Eigentümer, envia TEL das Telekommunikationsnetz als Vorleistung zu marktüblichen Konditionen anzubieten. Der Eigentümer kann die endgültige Entfernung der Vorrichtungen nur bei einer nachweislichen Störung seiner Nutzungsmöglichkeiten und in Abstimmung mit bestehenden Endkundenverträgen verlangen.

12. envia TEL ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Leistungspflicht Dritten zu bedienen.

13. Der Grundstückseigentümer ist darüber hinaus zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Telekommunikationsnetzes oder Teilen des Telekommunikationsnetzes erforderlich werden. Dieses gilt nicht, wenn die vorgesehene Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.

14. envia TEL ist berechtigt, die erhobenen Personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, sofern dieses im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages erforderlich ist. Verantwortliche Stelle gemäß Bundesdatenschutzgesetz ist envia TEL.

15. Dieser Vertrag gilt auch für im Sinne des § 15 AktG verbundene Unternehmen von envia TEL.

16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die Parteien die betroffene Bestimmung durch eine der betroffenen Bestimmung wirtschaftlich am Nächsten kommende Bestimmung ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

17. Errichtung und Betrieb des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetzes richten sich ausschließlich nach diesem Vertrag.

Grundstücksnutzungsvertrag im Sinne des § 45 A TKG LWL-Erschließung



18. Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt/be-
stätigen der/die Grundstückseigentümer, dass alle Eigentümer
des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.

i.A. Thomas Richter

i. A. Thomas Richter, Geschäftskundenvertrieb envia TEL

<input type="text"/>
Ort, Datum
<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift Eigentümer 1
<input type="text"/>
ggf. Ort, Datum
<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift Eigentümer 2
<input type="text"/>
ggf. Ort, Datum
<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift Eigentümer 3

Int. Vermerk: | A-Nr. | M-Nr. | W-Nr. | V-Nr.

Exemplar zum Verbleib beim Grundstückseigentümer

Grundstücksnutzungsvertrag im Sinne des § 45 A TKG LWL-Erschließung



Zwischen:

Grundstückseigentümer

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Ggf. Grundstückseigentümer 2

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Ggf. Grundstückseigentümer 3

Name/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

und

envia TEL GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 26
04416 Markkleeberg

envia TEL möchte das unten stehende Grundstück/die unten stehenden Grundstücke und sich auf diesem/diesen befindliche Gebäude mit moderner Telekommunikationsinfrastruktur ausstatten und in Ihrem Eigentum befindliche Telekommunikationsinfrastrukturen mitbenutzen. Damit werden Sie oder Ihre Grundstücksnutzer in die Lage versetzt neben Telefonieleistungen hochleistungsfähiges Internet und weitere zukunftsorientierte Dienstleistungen zu nutzen. Hierzu wird folgender Grundstücksnutzungsvertrag geschlossen:

1. Der/die Grundstückseigentümer gestattet/gestatten envia TEL die Mitbenutzung folgender Grundstücke

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ggf. weitere Grundstücke

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

und der auf dem Grundstück/den Grundstücken befindlichen Gebäude(n)

- Ein-/Mehrparteienhaus,
Anzahl Etagen
Anzahl zu versorgender Wohn- oder Geschäftseinheiten
- mehrere Gebäude gemäß beigefügter Liegenschaftsliste

samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte zur Errichtung und/oder Änderung sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der envia TEL GmbH verbleibenden Grundstücks- und Gebäudetelekommunikationsnetzes (nachfolgend Telekommunikationsnetz) einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz.

- Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen ist die envia TEL GmbH zur Nutzung eines vorhandenen Gebäudenetzes berechtigt.

Ansprechpartner für Zugang zum Gebäudenetz

Name Vorname
 Firma
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Land
 E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben)
 Telefon Fax

Grundstücksnutzungsvertrag im Sinne des § 45 A TKG LWL-Erschließung



2. Die Gestattung umfasst zudem die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich solcher, die sich im Zuge der technischen Entwicklung neu ergeben, sowie die Versorgung von Nachbargrundstücken.

3. envia TEL verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch envia TEL beschädigt wird.

4. Die Telekommunikationsinfrastruktur auf dem Grundstück und im Gebäude besteht aus der Anschlussleitung von der Grenze des Grundstücks bis zur Teilnehmeranschlussdose und ggf. der Anschlussleitung zum Nachbargrundstück. Die genaue Beschreibung der Realisation der Telekommunikationsinfrastruktur ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung LWL-Erschließung. Auf Wunsch des Eigentümers beruhende Abweichungen von den Festlegungen in der Leistungsbeschreibung Hausanschluss sind vom Eigentümer nach Aufwand zu zahlen.

5. Die Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch envia TEL. Mitarbeiter der envia TEL GmbH oder beauftragte Dritte sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt, das Grundstück und/oder das Gebäude im Rahmen von Arbeiten am vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetz zu betreten bzw. zu befahren, in dringlichen Fällen auch ohne Anmeldung.

6. envia TEL ist nicht verpflichtet, auf der Grundlage dieses Grundstücksnutzungsvertrages das Telekommunikationsnetz auf dem Grundstück und im Gebäude zu errichten. envia TEL ist berechtigt jederzeit aus z. B. wirtschaftlichen Gründen von der Errichtung des Telekommunikationsnetzes abzusehen.

7. envia TEL ist ausschließlich Berechtigter zum Betrieb, zur Nutzung sowie der Überlassung an Dritte des von ihr errichteten Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude des Grundstückseigentümers. Dies gilt unberührt von gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der envia TEL GmbH, ggf. das errichtete Telekommunikationsnetz Dritten, insbesondere Wettbewerbern, zu überlassen und dem Recht des Eigentümers/der Eigentümerin, mit Dritten weitere Gestattungsverträge abzuschließen.

8. Bei der Einholung der für die Installation und Nutzung des Telekommunikationsnetzes auf seinem Grundstück ggf. erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen wird der Eigentümer die envia TEL GmbH im Rahmen des Möglichen unterstützen.

9. Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer envia TEL über diesen Umstand informieren. Die envia TEL GmbH und der Grundstückseigentümer gehen vom Vertragseintritt des Erwerbers gemäß §§ 578, 566 BGB in den bestehenden Vertrag aus.

10. Es wird eine unbestimmte Vertragslaufzeit mit einer erstmaligen Kündigungsmöglichkeit nach 10 Jahren, gerechnet ab dem Tag der Unterzeichnung dieses Vertrages, bei Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist vereinbart. Der Vertrag verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung automatisch jeweils um weitere fünf Jahre bei jeweiliger Kündigungsmöglichkeit gemäß oben genannter Frist. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.

11. Nach Vertragsbeendigung, ist envia TEL bei Bedarf berechtigt, aber nicht verpflichtet, das vertragsgegenständliche Telekommunikationsnetz nach den dann gültigen gesetzlichen Vorgaben weiter zu betreiben, zu entfernen oder an einen Dritten zu veräußern. Im Falle der Veräußerung hat der Eigentümer ein Vorkaufsrecht zum Sachzeitwert, für dessen Ausübung envia TEL eine Frist von mindestens einem Monat setzen kann. Im Fall der Nutzung des Vorkaufsrechts verpflichtet sich der Eigentümer, envia TEL das Telekommunikationsnetz als Vorleistung zu marktüblichen Konditionen anzubieten. Der Eigentümer kann die endgültige Entfernung der Vorrichtungen nur bei einer nachweislichen Störung seiner Nutzungsmöglichkeiten und in Abstimmung mit bestehenden Endkundenverträgen verlangen.

12. envia TEL ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Leistungspflicht Dritten zu bedienen.

13. Der Grundstückseigentümer ist darüber hinaus zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Telekommunikationsnetzes oder Teilen des Telekommunikationsnetzes erforderlich werden. Dieses gilt nicht, wenn die vorgesehene Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.

14. envia TEL ist berechtigt, die erhobenen Personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, sofern dieses im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages erforderlich ist. Verantwortliche Stelle gemäß Bundesdatenschutzgesetz ist envia TEL.

15. Dieser Vertrag gilt auch für im Sinne des § 15 AktG verbundene Unternehmen von envia TEL.

16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die Parteien die betroffene Bestimmung durch eine der betroffenen Bestimmung wirtschaftlich am Nächsten kommende Bestimmung ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

17. Errichtung und Betrieb des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetzes richten sich ausschließlich nach diesem Vertrag.

Grundstücksnutzungsvertrag im Sinne des § 45 A TKG LWL-Erschließung



18. Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt/bestätigen der/die Grundstückseigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.

i.A. Thomas Richter

i. A. Thomas Richter, Geschäftskundenvertrieb envia TEL

<input type="text"/>
Ort, Datum
<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift Eigentümer 1
<input type="text"/>
ggf. Ort, Datum
<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift Eigentümer 2
<input type="text"/>
ggf. Ort, Datum
<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschrift Eigentümer 3

Int. Vermerk: | A-Nr. | M-Nr. | W-Nr. | V-Nr.

Exemplar zum Verbleib bei envia TEL

2.1 Seite 3 von 3